

Fachamt: Amt für öffentliche  
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2025-176

Datum: 21.08.2025

## **Beschlussvorlage**

Integrationsmanagement  
hier: Weitere Vorgehensweise ab dem 01.01.2026

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	18.09.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Die Aufgaben des Integrationsmanagements in Eberbach werden ab dem 01.01.2026 durch das zuständige Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises (RNK) bis auf weiteres dauerhaft fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und dem Landratsamt des RNK die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Eberbach mitzuteilen.

### **Klimarelevanz:**

Keine

### **Sachverhalt / Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 25.07.2024 (Vorlage 2024-122) beschlossen, die Aufgaben des Integrationsmanagements in Eberbach ab dem 01.01.2025, zunächst befristet bis 31.12.2025, durch das zuständige Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises (RNK) durchführen zu lassen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 2024-122 aufgeführt, sieht die neue Förderrichtlinie des Landes ab dem 01.01.2025 die Regelung vor, dass künftig nur noch der Rhein-Neckar-Kreis (RNK) zuständig und Empfänger der Fördermittel sein wird, da das Integrationsmanagement in dessen Aufgabenbereich übergegangen ist.

Der RNK hat jedoch die Möglichkeit, die Fördermittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben, wenn diese das Integrationsmanagement weiterhin in eigener Regie oder durch beauftragte Dienstleister durchführen wollen. Für alle anderen Kommunen, welche die Aufgabe nicht in Eigenregie erledigen, muss der RNK die Aufgaben des Integrationsmanagements übernehmen.

Die Fördermittel wurden im Jahr 2025 insgesamt erheblich reduziert. Landesweit wurden die Mittel für das Integrationsmanagement von bislang 58 Mio. € auf dann nur noch 40 Mio. € (ab 01.01.2025) gekürzt. Darüber hinaus wirkte sich das sogenannte LEA-Privileg (Landeserstaufnahme-Privileg) auf die dem Rhein-Neckar-Kreis zustehende Fördersumme aus.

Da der Rhein-Neckar-Kreis aufgrund des LEA-Standortes in Schwetzingen nur 50% der nach dem reinen Bevölkerungsschlüssel zuzuteilenden Asylbewerber aufnehmen muss und die Verteilung der Mittel auf die Kreise nach den Asylbewerberzugängen der Jahre 2021 bis 2023 vorgenommen wurde, verzeichnete der RNK leider eine überproportionale Reduzierung der Fördermittel.

Im Jahre 2017 sind noch Fördermittel in Höhe von 2.906.070 € auf den RNK entfallen. Im vergangenen Jahr standen Fördermittel in Höhe von 1.241.723 € zur Verfügung. Das entspricht einem Minus von 57,27%. In der Folge wirkte sich das auf die Anteile der Förderung der Städte und Gemeinden aus.

Nach der Information des Rhein-Neckar-Kreises erhöht sich der Förderrahmen ab dem Jahr 2026 um ungefähr 1/3 auf 2.418.215 €

Durch die Änderung der Zuwendungsrichtlinie, in Zusammenhang mit der Einführung einer koordinierenden Stelle für das Integrationsmanagement bei den Landkreisen und der Reduzierung der Fördermittel ergaben sich auch Änderungen bei der Führung der Integrationspläne für die jeweils zu beratenden Personen.

Die Berichtspflichten für den Abruf der Fördermittel wurden ebenfalls angepasst, welche eine enge Zusammenarbeit mit dem RNK erforderlich machen. Ohne Absprachen und genaue Koordinierung der städtischen Integrationsmanager mit dem RNK ist hier eine effiziente, den Hilfesuchenden zugewandte Beratung, kaum möglich bzw. deutlich erschwert.

Ab dem 01.01.2025 hat der zuständige Rhein-Neckar-Kreis einen Vertrag mit dem Internationalen Bund (IB) als Dienstleister zur Durchführung des Integrationsmanagements geschlossen.

Die Stadt Eberbach hatte bis 31.12.2024 zuvor ebenfalls einen Vertrag mit dem IB geschlossen.

Die Mitarbeiterin des IB ist somit seit dem 01.01.2025 weiter für Eberbach zuständig und hat ihre Arbeit in Eberbach fortsetzen können. Es hat sich lediglich der Auftraggeber des Dienstleisters zur Durchführung des Integrationsmanagements geändert. Der Übergang der Aufgaben des Integrationsmanagements auf den RNK hat sich in diesem Zusammenhang gut entwickelt

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der RNK die Aufgaben des Integrationsmanagements zufriedenstellend in Eberbach ausführt und die zur Verfügung gestellte AK von 0,75 derzeit ausreicht.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, das Aufgabengebiet des Integrationsmanagements auch ab dem 01.01.2026 an die gemäß der VwV Integrationsmanagement 2023 zuständige Stelle, dem Landratsamt des RNK, bis auf weiteres, dauerhaft zu übertragen.

Bürgermeister

**Anlage/n:**